



N^{ro}. 62.

Dienstag den 24. Mai

1831.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 649. (2) Nr. 9845/1422.

E u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums in Laibach. — Festsetzung der Brückenmauthgebühr in Sachsenburg im Villacher Kreise. — In der Gubernial-Eurrende vom 22. Juli 1830 war nach dem Antrage der k. k. Cameralbehörden die Brückenmauthgebühr in Sachsenburg in der Art festgesetzt worden, daß sie für zwei Draus- und zwei Mödabrücken, jede nach der zweiten Classe mit 8 kr. von jedem Stück Zugvieh in der Bespannung, 4 kr. von jedem Stücke schweren, und 2 kr. von jedem Stücke leichten Triebviehes, entrichtet werden sollte. Die hohe allgemeine Hofkammer hat jedoch nunmehr in ihren, an die k. k. vereinte Cameral-Verwaltung erlassenen Decreten vom 7. Jänner d. J., Z. 1424 und 29. März, Z. 11806, zu bewilligen befunden, daß künftighin in Sachsenburg die Brückenmauth nur für zwei Draubrücken und eine Mödabrücke, jede nach der zweiten Classe, zusammen mit 6 kr. von jedem Stück Zugvieh in der Bespannung, 3 kr. von jedem Stücke schweren, und 1 1/2 kr. von jedem Stücke leichten Triebviehes, abzunehmen sey. In Abnahme der Wegmauth tritt keine Aenderung ein. Laibach den 7. Mai 1831.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Element Graf v. Brandis,
k. k. Gubernial-Rath.

dem k. k. Salzoberamte in Gmunden untergeordnet, und es wird demnach die zuerst genannte Behörde künftighin den Titel: „k. k. Bergwesens-Direction in Salzburg“ zu führen haben. — Welches in Folge herabgelangten hohen Hofkammer-Decretes vom 16. April 1831, Z. 3787, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Laibach am 7. Mai 1831.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Element Graf v. Brandis,
k. k. Gubernial-Rath.

Z. 650. (2) ad Nr. 87. Ill. St. G. V.

R u n d m a c h u n g

der Verkauf-Versteigerung der zum Verkauf bestimmten Religionsfonds-Mühle des Rentbezirkes Dignano sammt den dahin gehörigen fünf Grundparzellen. — In Folge hoher Hofkammer-Präsidential-Verordnung vom 10. Februar l. J., Zahl 1481 P. P. wird am 23. Juni d. J., in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem k. k. Rentamte Dignano, Istrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung der im Rentbezirke Dignano gelegenen Religionsfonds-Mühle sammt den dahin gehörigen fünf Grundparzellen geschritten werden, als: — 1.) der Novi benannten, am Flusse Arsa liegenden Mühle, im Flächeninhalte von 76 Quad. Klft., geschätzt auf 388 fl.; 2.) des Wieselgrundes, im Flächeninhalte von 255 Quad. Klft., geschätzt auf 5 fl. 18 3/4 kr.; 3.) eines kleinen Gärtchens, nun Weidgrund, im Flächenmaße von 64 Quad. Klft., geschätzt auf 2 fl. 8 kr.; 4.) eines öden Wieselgrundes, im Flächeninhalte von 64 Quad. Klft., geschätzt auf 1 fl. 36 kr.; 5.) eines öden Wieselgrundes, im Flächeninhalte von 128 Quad. Klft., geschätzt auf 2 fl. 40 kr.; 6.) eines Wieselgrundes, im Flächeninhalte von 64 Quad. Klft., geschätzt auf 1 fl. 20 kr. — Der jeweilige Käufer ist

Z. 648. (2) Nr. 9563/1384.

E u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums. — Die Saline Hallein wird dem k. k. Salzoberamte Gmunden untergeordnet. — In Folge a. h. Entschliebung vom 1. d. M. wird die Saline Hallein, welche bis jetzt unter der Leitung der k. k. Berg- und Salinen-Direction in Salzburg stand, vom 1. Juli d. J. angefangen,

verpflichtet, die Last der jährlichen, an die Lehens-Besizer von Barbana und Castello Rochelle für diese Realität zu leistenden Abgabe von 1 fl. 58 2/4 kr. zu übernehmen. — Diese Objecte werden einzelnweise so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um den beigesetzten Fiscalpreis ausbezahlt, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der höhern Genehmigung überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in barer Conv. Münze, oder in öffentlichen, auf Metall-Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem coursmäßigen Werthe bei der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beibringt. — Die erlegte Cautio wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbieters, nach beendeter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kaufschillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Cautio wieder erfolgt werden. — Wer für einen dritten einen Anbot machen will, ist verbunden die dießfällige Vollmacht seines Commitenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbieter hat die Hälfte des Kaufschillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter, und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs-Actes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit fünf vom Hundert in Conventions-Münze verzinst, und die Zinsgebühren in halbjährigen Verfallraten abführt, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweite Kaufschillingshälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingungen berichtet werden müssen. — Bei gleichen Anboten wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder frühern Berichtigung des Kaufschillings her-

beiläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingungen, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bei dem k. k. Rentamte in Dignano eingesehen werden. — Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provinzial-Commission. — Triest am 17. April 1831.
Franz Edler v. Blumfeld,
Gubernial-Concipist.

Z. 653. (2) ad Nr. 11450/7219/3330.
A V V I S O.

Ritenute le condizioni dedotte a pubblica notizia con l'Avviso 15. febbrajo anno corrente Nr. 2701-1177, per la fornitura della Carta occoribile a diversi Uffici pubblici stabiliti in Zara, per due anni, si dichiara col presente, che in Zara stessa saranno tenuti nuovi esperimenti d'asta, per l'oggetto medesimo, nel giorno nove gingo anno corrente alle ore undici antimeridiane, nell'Ufficio dell' i. r. Procura Camerale, con l'intervento dell' i. r. Consigliere di Governo Procuratore Camerale, e dell' i. r. Capo Ragionato Direttore dell' i. r. Ragioneria Provinciale di Stato, con l'aumento del venti per cento ai prezzi della Carta indicati nell'Avviso sopracitato. Dall' i. r. Governo della Dalmazia, Zara li 26 aprile 1831.

DOMENICO DE CATTANJ,
I. R. Segretario di Governo.

Z. 625. (3) ad Nr. 1048. p.
Licitations-Edict.

Das k. k. Idrianer Quecksilber-Bergwerk in Krain bedarf für das künftige Militärjahr 1832, eine Parthie weißer, mit Alaun gearbeiteter Schaf- oder Hammelfelle von Viertausend Stück, und eine Parthie brauner, mit Garberlohe, für keinen Fall aber mit Sumak gearbeiteter Felle von Dreitausend Zweihundert Stücken. — Die Licitation dieser Lieferung wird auf den 3. Juni d. J. festgesetzt, und bei der k. k. Bergwerks-Produkten-Verfleiß-Direction in Wien um 9 Uhr Früh abgehalten, bei welcher die Musterfelle vorgewiesen werden. Die Bedingungen sind folgende: 1. Jeder Licitant hat vor der Licitation (die nach dem Wunsche der Lieferungslustigen auch in kleinen Parthien abgetheilt werden kann) ein Reugeld von 200 fl. C. M. bar zu erlegen, welches Jenen, die keine Lieferung erstehen, gleich nach vollzogener Versteigerung ausgefolgt werden wird. 2. Bleibt der Lieferant für die erstandene Menge gleich nach Unterfertigung des Licitations-

Protocolls verbindlich, dessen Ratification aber der hochlöblichen k. k. allgemeinen Hofkammer vorbehalten. 3. Zu dem Contract's-Instrument hat der Ersteher den classenmäßigen Stämpel zu stellen. 4. Von der erstandenen, in Geld berechneten Fellmenge hat der Lieferant die Cautio mit entfallenden 10 o/o bar zu erlegen und daher den, auf das zurückerhaltene Vadium dießfalls noch zu ergänzenden Betrag bar zu ersetzen. 5. Die Größe der mit Alaun gearbeiteten weißen Bindfellen, muß von der Art seyn, daß jedes der ganzen und nicht durchlöcherter Felle, der Mitte nach gemessen, wenigstens 22 Wiener Zoll Längen- und Breitenmaß enthalte; Felle mit ein oder zwei Löchern müssen ein größeres Längen- oder Breitenmaß enthalten, Felle mit mehreren Löchern, oder deren Haarseite Risse oder Beschädigungen haben, werden nicht angenommen. Große Felle werden angenommen, doch wird für selbe keine größere Vergütung, wenn sie auch zu einem doppelten Bund geeignet wären, als für einfache geleistet. — Kleine Felle, die das bedungene Maß nicht haben, oder steif und mit Fettflecken behaftet sind, werden als unbrauchbar zurückgewiesen. — Die braunen, mit Gärbertöche ausgearbeiteten Felle müssen der Mitte nach, wenigstens 28 Wiener Zoll messen. 6. Die Lieferung der Felle, wofür der Preis auf die vollständige Stellung derselben an Ort und Stelle nach Idria bemessen wird, hat dergestalt zu beginnen, daß an weißen Fellen 1000 Stück, und an braunen 800 Stück, längstens bis Ende August d. J., nach Idria gelangen, und das übrige Quantum mit 3000 Stück weißen Quecksilber-, und 2400 Stück braunen Zinnober-Bindfellen vom November angefangen, in gleichen drei Monat-Raten bis 8. Jänner künftigen Jahres abgestellt werde, so, daß mit dem achten Tage eines jeden der drei Monate die ratenweise Stellung der Felle gehörig vollzogen, und bis 8. Jänner k. J. vollendet seyn, widrigens ohne Ermahnung oder Nachsicht, auf Gefahr des Lieferanten die Felle, um welche immer für einen Preis erkaufte werden. — Dem Lieferanten bleibt es unbenommen, das ganze Quantum der Felle auch früher einzuliefern. — 7. Die Felle werden zu Idria in Gegenwart der mit diesem Geschäfte beauftragten Beamten durch Sachkundige untersucht, und die nicht qualitätsmäßig befundenen zurückgewiesen, und bleiben zur Disposition des Lieferanten liegen, 8. Nach jeder Lieferung wird gegen classenmäßig gestämpelte Quittung der Betrag sogleich ausgefolgt werden. 9. Nachträgliche, selbst günstigere Anbote werden, wenn das Protocoll ge-

fertiget seyn wird, nicht angenommen. 10. Der nicht in eigener Person licitirt, hat sich mit legaler Vollmacht seines Mandanten vor der Licitation auszuweisen und das Vadium zu erlegen.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

3. 652. (2)

Nr. 6001.

Verlautbarung

des kais. königl. Laibacher Kreisamtes. — In Folge hoher Subernal-Verordnung vom 3. v. M., 3. 7869, werden am 4. Juni d. J., Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, in dem fürstbischöflichen Schlosse Görttschach unweit Laibach, nachstehende Baumaterialien gegen gleich bare Bezahlung mittels öffentlicher Versteigerung theilweise an den Meistbietenden hintangegeben werden, als: 3 nußbaumene Zimmerthüren mit 2 Flügeln, Futter und Verkleidung sammt Messingbeschlägen; 6 eichene Fensterstöcke mit 4 Flügeln, und etwas mangelhaften Messingbeschlägen; 4 eichene Fensterstöcke ohne Flügel mit ähnlichen Messingbeschlägen; 2 Fensterstöcke mit 4 Flügeln von Eichholz; mit Messingbeschlag ohne Beglasung; 1 Fensterstock mit 4 Flügeln sammt Messingbeschlag und Beglasung; 3 Fensterstöcke in Bogen mit 4 Flügeln, Messingbeschlägen und Beglasung; 10 Beschläge von 10 morischen Jalousien; 16 Jalousien ohne Beschläge; 68 Jalousien mit Beschlägen; 3 Jalousien mit Beschlägen im Bogen; 10 eichene Fensterstöcke mit mangelhaften Beschlägen und Beglasung; 72 eichene Stiegenstufen, von der Schneckenstufe; 1 Kamin von schwarzem Marmor, mit einem weißen vergoldeten Aufsatz; 3 weiße Stucköfen mit vergoldeter Verzierung; 1 Kaminaufsatz; 1 unvergoldeter weißer Stuckofen; 4 schwarz marmorne polirte vierkantige Ecksäulen; 8 ähnliche Mittelsäulen; 8 ähnliche Architraven; 26 schwarz marmorne polirte vierkantige Paraden; 26 Stück schwarz marmorne polirte vierkantige Fußgestelle; 64 roth und weiß gemischte marmorne, in Winkel geschnittene vierkantige Pallustraden-Colonetten; 66 roth und weiß gemischte marmorne horizontal-geschnittene vierkantige Pallustraden-Colonetten; 14 schwarz marmorne Eckpallustraden; 10 Stück schwarz marmorne Fensterbankinen; 58 Stück schwarz marmorne ganze Stiegenstufen; 16 Klasten, 3 Fuß und 4 Zoll Quadratmaß, meistens rothe und nur einige schwarze Marmorplatten; 36 ganze Fenstersohlensteine; eine nußbaumene Doppelthür nebst Beschläge; 16 Verkleidungen über den Thüren und Plafond

von Nuffholz; 6 ähnliche Verkleidungen von Eichenholz; 5 eichene Stiegenstufen; 2 schwarz marmorne ganze Fenstersohlensteine und ein gebrochener; 6 Fenstersockeln von schwarzem Marmor; 19 Blätter Tapetenleinwand, à 1 1/2 Klafter; 38 Stück 1 1/2, bis 8 Schuhe hohe, und 8 bis 12 Zoll breite weiche Verschaltungen mit Füllungen, womit verschiedene Bilder eingefast waren; 9 glatte Verschaltungen mittlerer Größe; 10 glatte Verschaltungen von Eichenholz mit Füllungen; 1 weißer Stuckofen mit vergoldeten Verzierungen. — Zu welcher Versteigerung sämmtliche Kaufstücker mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die zum Verkauf bestimmten Gegenstände für Schloß-, Kirchen- und derlei größere Gebäude, besonders gut verwendbar sind. — K. K. Kreisamt Laibach am 14. Mai 1831.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 655. (2) Nr. 3193.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der k. k. Kammerprokuratur, nom. der Kirche und Armen der Pfarr Landstraß, als bedingt erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast, nach dem am 20. November 1807 verstorbenen Johann Nep. v. Wiesenthal, deficierten Priester und Erlandstrasser, die Tagsatzung auf den 20. Juni l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach den 14. Mai 1831.

Z. 656. (2) Nr. 2978.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Ignaz Zeme, Cessionärs des Joseph Pollak, Joseph Suppan und Joseph Pollak, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der drei 6000 Domesticall-Obligationen, als: a) ddo. 6. October 1809, Nr. 843, pr. 50 fl., auf Joseph Pollak, b) ddo. 26. September 1809, Nr. 619, pr. 100 fl., auf Joseph Suppan, und c) ddo. 26. September 1809, Nr. 618, pr. 50 fl., auf Joseph Pollak lautend, gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche aufgedachte drei Domesticall-Obligationen aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetz-

lichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, Ignaz Zeme, die obgedachten Domesticall-Obligationen nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden. — Laibach den 10. Mai 1831.

Z. 657. (2) Nr. 3222.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: Es sey dem hiesigen Krämer, Anton Michellitsch, wegen seiner erwiesenen Verschwendung, die freie Verwaltung seines Vermögens abgenommen, derselbe als Verschwender unter Curatel gesetzt, und demselben als Curator der hierortige Hanzgelsmann, Martin Sonz, aufgestellt worden, an welchen sich nun in allen vorkommenden, das Vermögen des gedachten Anton Michellitsch betreffenden Angelegenheiten, zu wenden ist. — Laibach den 17. Mai 1831.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 641. (3) Nr. 1785.

Verlautbarung
zu Bittconcurse für mehrere, vom Magistrate der k. k. landesfürstl. Provinzial-Hauptstadt Laibach zu verleihende Mädchen-Aussteuer-Stiftungen. — Nachstehende, für arme, wohlgestittete Bürgerstöchter dieser Provinzial-Hauptstadt zur Heiraths-Ausstattung bestimmte Stiftungen, sind für das Verwaltungsjahr 1830, erlediget, und werden jenen Bittstellerinnen verliehen werden, welche sich bis 30. Juni d. J. bei dem gefertigten Magistrate mit den erforderlichen Zeugnissen über ihre bürgerliche Abkunft, die Sittlichkeit und Dürftigkeit, dann die während dem Zeitraume vom 1. November 1829, bis hin 1830, vollzogene eheliche Trauung auszuweisen vermögen. — Die Stiftungsplätze werden folgender Weise bezeichnet, nämlich das Stipendium:

des Johann Bernardini mit . . .	49 fl. — fr.
des Jacob Anton Fanzoy „ . . .	40 „ — „
des Johann Jac. Schilling „ . . .	64 „ — „
des Georg Tollmeyer „ . . .	45 „ — „
des Hanns Jobst Weber „ . . .	71 „ 16 „
des Johann Kraschowitz „ . . .	60 „ — „

Uebrigens wird bemerkt, daß zum Besusse der Johann Kraschowitz'schen Stiftung in Ermanglung der Bürgerstöchter auch Bauernstöchter, aus der Pfarr St. Peter bei Laibach, danh zu der, des Jacob Anton Fanzoy, auch Töchter der Tagelöhner berufen sind. — Stadt- Magistrate Laibach am 16. Mai 1831.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 651. (2) Nr. 451.
Concurs-Verlautbarung.

Zur Besetzung der zu Oberdrauburg in Ranten erledigten Postmeisters-Stelle wird hiemit in Folge hoher Hofkammer-Verordnung, ddo. 30. März 1831, Z. 12047, und hoher Subernial-Weisung vom 23. April 1831, Z. 8538, der Concurs bis Ende Juni l. J. ausgeschrieben und zugleich bemerkt, daß mit dem neuen Postmeister ein Dienstvertrag, der hiezumits, dann bei den Absatz-Postämtern Klagenfurt und Villach eingesehen werden kann, werde abgeschlossen werden, und daß mit dieser Bedienstung eine jährliche Besoldung von 200 fl., dann der Bezug der jeweilig festgesetzten Rittgelder für Verführung der Ararial- und Privatritte verbunden sey. — Die allfälligen Bewerber um diese Postmeisters-Stelle haben ihre gehörig instruirten Gesuche der gefertigten Ober-Postverwaltung zu überreichen, und hierin auch zu bemerken, ob sie sich nicht etwa mit einem mindern Gehalt zu begnügen gedächten.

R. K. kaiserliche Ober-Postverwaltung Laidach am 17. Mai 1831.

Z. 642. (2)
E d i c t.

Von der Bezirksobrigkeit der Staatsherrschaft Lach wird hiemit bekannt gemacht, daß nachstehende, wegen rückständigen Gemeindezuschlag bei den Wirthen der Stadt Lach, des Dorfes Altenlach, Burgstall und Zauchen, gepfändeten Gegenstände, als: 6 Rüsse, 2 Pferde, 3 Schweine, 2 Wagen, 76 Pfund Garn, 78 Stab Keistenleinwand, 24 Merling Haiden, 150 Stück Bretter, 8 Centen Salz, 10 Centen Schieneisen, 50 Eimer Dornberger, 15 Eimer Mahrweine, nebst verschiedenen Hausfahrnissen und Kleidungsstücken an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Zur Versteigerung dieser Gegenstände werden drei Termine, nämlich: der 4. und 18. Juni, dann der 2. Juli l. J., mit dem Besatze bestimmt, daß, falls solche bei der ersten oder zweiten Versteigerung um den Schätzwert oder darüber nicht an Mann gebracht werden, dieselben bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden.

Diese Versteigerung wird an den obbestimmten, und nöthigenfalls den darauf folgenden Tagen jedesmal Vormittags um 9 Uhr, und Nachmittags um 2 Uhr, beginnen, und zuerst

(S. Amts-Blatt Nr. 62. d. 24. Mai 1831.)

in der Stadt Lach, dann im Dorfe Altlach, Zauchen und Burgstall, vorgenommen werden.
Bezirksobrigkeit Lach am 14. Mai 1831.

Z. 646. (2) Nr. 233.
E d i c t.

Das Bezirksgericht Rassenfuß macht bekannt: Es sey über Ansuchen des Joseph Kaltschitschitsch, wider Johann Persche von St. Margarethen, in die öffentliche executive Feilbietung der, in die gerichtliche Pfändung und Schätzung gezogenen schuldnerischen Fahrnisse, wegen schuldigen 21 fl. 19 kr. c. s. c., gewilliget worden. Es werden zu dem Ende drei Feilbietungstagsakungen, und zwar: auf den 26. Mai, 10. und 20. Juni, jedesmal von 9 bis 12 Uhr im Orte St. Margarethen, mit dem Besatze angeordnet, daß jene Fahrnisse, welche bei der ersten und zweiten Tagssatzung nicht um oder über den Schätzwert angebracht werden könnten, bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzwert hintangegeben werden würden. Kauflustige werden hiezu eingeladen.

Bezirksgericht Rassenfuß am 29. April 1831.

Z. 645. (2) Nr. 212.
E d i c t.

Das Bezirksgericht Rassenfuß macht bekannt: Es sey über Einschreiten der Gläubiger und Erben, des ab intestato verstorbenen Thomas Lach von Thomaedorf, in die freiwillige öffentliche Versteigerung des gesammten Verlassvermögens, insbesondere aber die zu Dobrova gelegenen, der Herrschaft Klingensfeld dienstbaren Halbhube, gewilliget worden.

Kauflustige werden eingeladen, zu der am 27. Mai l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Dobrova, anberaumten Feilbietungstagsakung zu erscheinen.

Bezirksgericht Rassenfuß am 25. April 1831.

Z. 647. (2)
K u n d m a c h u n g.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die nachfolgenden, im hiezuländigen Postbezirke aufgegebenen, aber wegen unterlassener Frankirung nicht abgesendeten, oder an den Abgaborten nicht angebrachten Briefe von der zweiten Hälfte April 1831, gegen Entrichtung der darauf vorgemerkten und hier ausgewiesenen Portogebühren, entweder weiter gesendet, oder behoben werden können.

Sollte dieß binnen drei Monaten a Dato nicht geschähen seyn, so wird deren Vertilgung erfolgen.

Name des Adressaten	Aufgabsort	Bestimmungsort	Porto-Gebühr		Name des Adressaten	Aufgabsort	Bestimmungsort	Porto-Gebühr	
	des Briefes		fl.	kr.		des Briefes		fl.	kr.

Nicht abgeordnete Briefe:

Fiscalamt	Adelsberg	Laibach	—	6	Nowak Giorgio	Laibach	Turino	—	14
-----------	-----------	---------	---	---	---------------	---------	--------	---	----

Retourgekommene Briefe:

Almoslechner Simon	Klagenfurt	Laibach	—	4	Mark Johann	Bölkermarkt	Klagenfurt	—	2
Anderkul Andr.	Gottschée	Nettelitz	—	16	Mirth Vincenz	"	Nadlersburg	—	6
Anelli Theresie	Laibach	Codogno	—	14	Neuman Aloys	Klagenfurt	Eurfreit	—	8
Asfeld Anna	Klagenfurt	Laibach	—	4	Ossinal Barbar.	"	Grätz	—	8
"	"	"	—	4	Perz Johann	"	Reifnitz	—	4
Beutlin Anna	St. Veit	Wien	—	12	Peter Stephan	"	Rikitsa	—	10
Blaha Heinrich	Klagenfurt	W. Neustadt	—	10	Petsche Ignaz	Gottschée	Grätz	—	8
Braun Anton	Mörsling	Ottok	—	6	Petteritsch Ma-	Klagen-			
Brulich Marie	Krainburg	Linberg	—	4	thias	furt	Laibach	—	4
Brunner Vinc.	Willach	Bladen	—	28	Reintorfer	Willach	Halberg	—	4
Condito Deput.	Laibach	S. Vito	—	14	Reiz Lorenz	Mörsling	Laibach	—	4
Denti Antonio	Neustadtl	Agram	—	4	Rizel Johann	Laibach	Wien	—	14
Duller Vincenz	Bölkermarkt	Mantua	—	14	Robida Johann	"	Triest	—	6
Chrman Lorenz	Neustadtl	Trojana	—	4	Sallar Johann	"	Udine	—	14
Forsinger Jos.	St. Veit	Lagern	—	12	Samm Math.	Klagenfurt	S. Martin	—	16
Frakle Joseph	Krainburg	Cilli	—	4	Samih Johann	Bölkermarkt	Pörschach	—	2
Freih Anton	Adelsberg	Petrinia	—	10	Schela Maria	Laibach	Sagor	—	4
Giebal Carl	St. Veit	Wien	—	12	Scheniza Mich.	Neustadtl	Laibach	—	4
Göh Anton	Laibach	"	—	14	Schlossarek Jos.	Laibach	Preßburg	—	14
Gugowiger Ther.	Bölkermarkt	Grätz	—	6	Schmalz Ka-	Klagen-			
Hagen et Schinko	Laibach	Raab	—	14	tharina v.	furt	Wien	—	12
Hagerma Math.	"	Linz	—	14	Schneider Jos.	St. Veit	Wollersdorf	—	14
Hafenrolterinn Eleonora	Klagenfurt	"	—	12	Schrabrescheg				
Hitteih Martin	Laibach	Brundorf	—	2	Valentin	Laibach	Verzanel	—	8
Hofler Franz	Klagenfurt	Wien	—	12	Schreyer Sim.	"	Lavis	—	8
Horn Carl	Laibach	Klagenfurt	—	4	Schuster Joh.	Gottschée	Wien	—	14
Hutter Joseph	Gottschée	"	—	4	Sima Maria	Laibach	Mernavas	—	4
Jakitsch Peter	"	Willach	—	4	Simon Joseph	Bölkermarkt	Was	—	14
Jakitsch Daniel	Klagenfurt	Agram	—	10	Stok Joseph	Laibach	Grätz	—	8
Jeray Mathias	Neumarkt	S. Philippen	—	4	Stuartscha Cor.	Krainburg	Bölkermarkt	—	4
Jurschitsch Jos.	Klagenfurt	Stras	—	20	Smerdu Jury	Adelsberg	Laibach	—	4
Keglerinn Eva	"	Wien	—	12	Soranzo Gioy.	Laibach	Verona	—	14
Kollmann Jos.	Bölkermarkt	Güns	—	10	Streharza Mar.	Willach	Laibach	—	4
Kordin Joseph	Laibach	Padua	—	28	Tamin Ignaz	"	W. Neustadt	—	36
Krainz Andreas	"	Lüffer	—	4	Tomshih Ant.	Laibach	Kavitenza	—	4
Krainz Georg	"	Planina	—	2	Trarles Ferd.	Klagenfurt	Wien	—	14
Kregor Agnes	Adelsberg	Flödnig	—	4	Ustvar Anton	Laibach	Roschan	—	4
Krueher Joseph	Bölkermarkt	Judenburg	—	4	Vargovo Janco	Klagenfurt	Rastina	—	10
Lindauer Math.	Klagenfurt	Stelzhof	—	10	Warto Domin.	"	Bleiberg	—	2
Linsto Natale	Neustadtl	Nesicitta	—	8	Weber, Ritt-	St. Veit	Wien	—	12
Louko Georg	Adelsberg	Mailand	—	14	meister	Laibach	Grätz	—	16
Louritsch Georg	"	Topolouz	—	10	Welzebach, Corp.	"	Maltsche	—	4
Luser Franzisca	"	Triest	—	2	Winterinn Jos.	Willach	Korneuburg	—	14
Mark Johann	Bölkermarkt	Klagenfurt	—	2	Wolf Adam	Laibach	Suchtweizens-	—	14
			—	2	Zaremba, Cadet	Laibach	burg	—	14
			—	2	Ziner Johann	Klagenfurt	Maidling	—	12

B. 629. (3)

Edictal - Vorforderung.

Von der Bezirks-Obrigkeit der Cameralherrschaft Weldeß, im Saibacher Kreise, werden nachstehende militärpflichtige Individuen, als:

Post-Nr.	Vor- und Zunamen	Geburts-		Anmerkung
		Ort	Haus-Nr. Jahr	
1	Blassus Stojan	Dobrava	33 1811	Rekrutirungs-Flüchtling.
2	Primus Potoischnig	Usp	— —	detto
3	Primus Pollat	Untergörjach	10 1806	detto
4	Johann Matschel	"	4 1811	detto
5	Jacob Schiller	Grabze	11 1811	detto
6	Lorenz Schiller	"	11 1811	detto
7	Matthäus Paternou	Oberlaase	50 1807	detto
8	Stephan Douschan	Rothwein	15 1808	detto
9	Michael Jeklitsch	"	13 1811	detto
10	Blassus Ambroschitsch	Obergörjach	18 1809	detto
11	Andreas Podlipnik	Weldeß	36 1803	detto
12	Primus Hribar	Uuris	20 1810	detto
13	Michael Mubouz	Wodeschitsch	12 1809	detto
14	Joseph Preschel	"	15 1810	detto
15	Joseph Schollisch	Zellach	6 1808	detto
16	Urban Bernel	Kuplenit	8 1811	detto
17	Joseph Schollitsch	Wochenservellach	4 1810	detto
18	Anton Langus	"	5 1811	detto
19	Ulrich Suppanzhiz	"	21 1811	detto
20	Simon Suppanzhiz	"	21 1806	detto
21	Markus Suppanzhiz	"	21 1809	detto
22	Joseph Kopyreth	"	26 1805	detto
23	Matthias Schuschnit	Neuming	27 1804	detto
24	Urban Scheen	Feistrig	80 1810	detto
25	Thomas Menzinger	"	84 1810	detto
26	Johann Klezb	"	35 1805	detto
27	Thomas Odr	Althamer	12 1810	detto
28	Michael Mroula	"	27 1811	detto
29	Joseph Urd	"	57 1811	detto
30	Jacob Scheest	"	46 1808	detto
31	Paul Zessar	"	60 1806	detto
32	Franz Stergar	"	72 1805	detto
33	Simon Gartner	Studorf	27 1811	detto
34	Urban Kovazhiz	"	1 1808	detto
35	Matthias Hlauz	"	18 1806	detto
36	Matthias Suppanz	Mitterdorf	61 1811	detto
37	Johann Lanzer	"	10 1809	detto
38	Andreas Starre	Kersdorf	77 1805	detto
39	Thomas Stergar	Gorjusche	37 1810	detto
40	Andreas Forkar	"	45 1810	detto
41	Thomas Forkar	"	45 1810	detto
42	Florian Schuschnit	"	25 1804	detto
43	Simon Schuschnit	"	40 1803	detto
44	Johann Bhuden	"	48 1809	detto

hiemit vorgeladen, sich längstens binnen drei Monaten in der hierortigen Amtskanzley einzufinden und ihr unbefugtes Ausbleiben zu rechtfertigen, widrigens selbe nach dem a. h. Auswanderungspatente behandelt werden.

Bezirks-Obrigkeit Weldeß am 14. May 1851.

Z. 644. (2)

E d i c t.

Alle Jene, welche an die Verlassmasse des ab intestato verstorbenen Joseph Sebanz von Kerfinverch, entweder als Gläubiger oder Erben, oder aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu stellen vermeinen, ferner Jene, die zur Verlassmasse etwas schulden, werden hiemit vorgeladen, zu der auf den 31. Mai l. J., Früh 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordneten Liquidations-Tagsatzung um so gewisser zu erscheinen, als sie widrigens sich die gesetzlichen Folgen selbst zuzuschreiben haben würden.

Bezirksgericht Rassenfuß am 9. April 1831.

Z. 654. (2)

Anzeige und Empfehlung.

Der ergebenst Unterfertigte gibt sich hiemit die Ehre dem hiesig hochverehrten Publicum die Anzeige zu machen; daß er bereits das Gewölbe im Köhrer'schen Hause Nr. 168, am Ecke der Schusterbrücke bezogen, und selbes mit einer Auswahl Herren-Filz-Hüten von allen Fagonen und bester Qualität, eingerichtet habe; auch empfiehlt er sich bestens gegen vorhergemachte Bestellung in Verfertigung von wasserdichten Hüten aller Art, und indem er schnelle und prompte Bedienung, verbunden mit den möglichst billigsten Preisen versichert, hofft er auch nicht nur eines recht zahlreichen Zuspruches, sondern auch gewiß sich recht bald des Vertrauens eines hiesig hochverehrten Publicums erfreuen zu dürfen.

Laibach am 19. Mai 1831.

Joseph Kittenberger,
bürgerl. Hutmachermeister, wohnhaft
am St. Jacobsplaz, Nr. 146.

Z. 640. (3)

Feilbietungs - Edict.

Von dem Bezirks-Gerichte Prem wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Erben des Joseph Therrasch, gewesenen k. k. Postmeisters zu Lippa, ob deren Forderung aus dem Vergleich vom 21. Juni 1825, Nr. 573 pr. 115 fl. 18 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten, in die executive Feilbietung der, dem Schuldner Michael Raffelitz gehörigen, der Herrschaft Prem, sub Urb. Nr. 1 dienstharen, auf 309 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten unbehausten Viertelhube zu Raffesse gemilliget, und hiezu die Termine auf den 7. Juni, 5. Juli und 2. August 1831, jedesmal Vormittags 10 Uhr, im Orte der Realität mit dem Beisage anberaumt, daß im Falle, als dieselbe weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung über oder doch um die Schätzung an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Bezirksgericht Prem am 2. Mai 1831.

Nr. 146.

Z. 635. (2)

Vorladungs - Edict.

Von der Bezirks-Obrigkeit Wipbach, im Adelsberger Kreise, wird dem mit veralteten Wanderbüchern abwesenden militärpflichtigen Joseph Kodelle von Wipbach, Haus-Nr. 51, für welchen ein Anderer gestellt worden, und dessen Aufenthaltort hier unbekannt ist, hiermit erinnert, binnen vier Monaten seine Abwesenheit hieramts zu rechtfertigen, widrigens er nach Verlauf dieser Frist als Rekrutierungsflüchtling angesehen und behandelt werden wird.

Bezirks-Obrigkeit Wipbach am 10. Mai 1831.

Nr. 448.

Z. 631. (2)

Feilbietungs - Edict.

Von dem Bezirksgerichte Prem wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Bilz zu Feistritz, wegen seiner Weintaxforderung bei Anton Smerda zu Prem pr. 26 fl. 15 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Legtern gehörigen, unter Prem dienstharen, in der Gemeinde Prem befindlichen Neubrüche Greiszhina genannt, gewilliget, und die Feilbietungstagsatzungen auf den 31. Mai, 30. Juni und 25. Juli 1831, jedesmal Vormittags um 10 Uhr, im Orte der Realität mit dem Beisage anberaumt worden, daß im Falle, als die zu veräußernden Neubrüche weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung über oder doch um die Schätzung an Mann gebracht werden könnten, dieselben bei der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung hintangegeben werden würden.

Bezirks-Gericht Prem am 28. April 1831.

Z. 632. (2)

Feilbietungs - Edict.

Von dem Bezirks-Gerichte Prem wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Erben des Joseph Therrasch, gewesenen k. k. Postmeisters zu Lippa, ob deren Forderung aus dem Veraleiche vom 17. Juli 1825, Nr. 667, pr. 93 fl. 53 2/4 kr. M. M. sammt Nebenverbindlichkeiten, in die executive Feilbietung der, dem Schuldner Wenzel Deutschwitsch gehörigen, dem Gute Semonhof, sub Urb. Nr. 16, dienstharen, auf 287 fl. gerichtlich geschätzten, behausten drei Achel Hube zu Untersemon, gewilliget, und die Feilbietungstagsatzungen auf den 13. Juni, 13. Juli und 8. August 1831, jedesmal Vormittags um 10 Uhr, im Orte der Realität mit dem Beisage anberaumt worden, daß im Falle, als die Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung über oder doch um die Schätzung an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Bezirks-Gericht Prem am 2. Mai 1831.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Cours vom 18. Mai 1831.

	Mittelpreis.																
Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in G. M.)	82 1/6																
detto detto zu 4 v. H. (in G. M.)	70 9/16																
Verloste Obligation., Hoffam- mer-Obligation. d. Zwangs- Darlehens in Krain u. Aera- rial-Obligat. der Stände v. Tyrol	<table border="0"> <tr> <td>zu 5 v. H.</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>zu 4 1/2 v. H.</td> <td>73 3/8</td> </tr> <tr> <td>zu 4 v. H.</td> <td>70 3/8</td> </tr> <tr> <td>zu 3 1/2 v. H.</td> <td>—</td> </tr> </table>	zu 5 v. H.	—	zu 4 1/2 v. H.	73 3/8	zu 4 v. H.	70 3/8	zu 3 1/2 v. H.	—								
zu 5 v. H.	—																
zu 4 1/2 v. H.	73 3/8																
zu 4 v. H.	70 3/8																
zu 3 1/2 v. H.	—																
Darl. mit Verlos. v. J. 1820 für 100 fl. (in G. M.)	156 5/6																
detto detto v. J. 1821 für 100 fl. (in G. M.)	115 3/4																
Obligationen der in Frankfurt und Holland ausgenomme- nen Anlehen	<table border="0"> <tr> <td>zu 5 v. H.</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>zu 4 1/2 v. H.</td> <td>74 1/2</td> </tr> <tr> <td>zu 4 v. H.</td> <td>—</td> </tr> </table>	zu 5 v. H.	—	zu 4 1/2 v. H.	74 1/2	zu 4 v. H.	—										
zu 5 v. H.	—																
zu 4 1/2 v. H.	74 1/2																
zu 4 v. H.	—																
Obligationen der Stände																	
v. Oesterreich unter und ob der Enns, von Böh- men, Mähren, Schle- sen, Steyermark, Kärn- ten, Krain und Görz	<table border="0"> <tr> <td>zu 3 v. H.</td> <td>—</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>zu 2 1/2 v. H.</td> <td>40 3/4</td> <td>35</td> </tr> <tr> <td>zu 2 1/4 v. H.</td> <td>36 2/3</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>zu 2 v. H.</td> <td>32 3/5</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>zu 1 3/4 v. H.</td> <td>28 1/2</td> <td>—</td> </tr> </table>	zu 3 v. H.	—	—	zu 2 1/2 v. H.	40 3/4	35	zu 2 1/4 v. H.	36 2/3	—	zu 2 v. H.	32 3/5	—	zu 1 3/4 v. H.	28 1/2	—	
zu 3 v. H.	—	—															
zu 2 1/2 v. H.	40 3/4	35															
zu 2 1/4 v. H.	36 2/3	—															
zu 2 v. H.	32 3/5	—															
zu 1 3/4 v. H.	28 1/2	—															
Wen. Oberk. Obligation, zu 2 v. H.	32 3/5	—															
	(Aerarial) (Domest.)	(G. M.) (G. M.)															

Bank-Actien pr. Stück 1027 1/4 in Conv. Münze.

K. K. Lottoziehungen.

In Triest am 18. Mai 1831:

75. 54. 39. 81. 38.

Die nächsten Ziehungen werden am 28. Mai und 11. Juni 1831 in Triest gehalten werden.

Z. 658. (1)

Ein sehr gutes, mit Magahoniholz beklei- detes, überspieltes, sechs octaviges Wiener Forte-Piano, mit sechs Mutationen, und noch eigener Blötenstimme, ist in Neustadt zum Verkauf, und im Haus-Nr. 210 zu erfragen.

Z. 628. (3) Nr. 224.

E d i c t.

Von dem Bezirks-Gerichte Sonnegg wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf das Gesuch des Andrá Mechle, wider Ma- thias Spelack, in die Reassumirung der sp- sirten executiven Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, der Herrschaft Sonnegg, unter Rect. Nr. 44, Ueb. Nr. 46 jinsbaren, ge- richtlich auf 379 fl. 50 kr. E. M. geschätzten Viertelhuben, Haus-Nr. 18 in Brundorf; eines Dechfels und einiger Mobilien gewilliget, und zur Vornahme der Feilbietung, der erste Ter- min auf den 16. Juni, der zweite auf den

16. Juli und der dritte auf den 18. August d. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags, im Orte Brundorf mit dem Beisatze bestimmt wor- den, daß, wenn die 1/4 Hube, das Dechfel und die Mobilien, weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagzahlung um den Schät- zungspreis oder darüber an Mann gebracht werden könnten, dieselben bei der dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würden.

Die Schätzung und Licitationsbedingnisse sind in der hierortigen Gerichtskanzley einzus- sehen.

Bezirks-Gericht Sonnegg am 29. April 1831.

Z. 624. (3) Nr. 423.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Blas Dougan von Storie, als Cessionär seines Vaters Jacob Dogan, wider Johann Tschekoven von Senofetsch, wegen schuldigen 634 fl. 40 kr. c. s. c., in die executive Ver- steigerung der gegnerischen, in der Gemeinde Senofetsch liegenden, gerichtlich auf 1423 fl. 32 kr. geschätzten 1/4 Hube sammt An- und Zugehör gewilliget, und hiezu drei Termine, nämlich: auf den 20. Juni, 20. Juli und 20. August d. J., Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzley mit dem Beisatze ange- ordnet worden, daß, wenn diese Realität bei der ersten oder zweiten Feilbietung nicht um oder über den Schätzungswert angebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch un- ter der Schätzung hintang-geben werden wür- de. Die Schätzung und Licitationsbedingnisse können hierorts eingesehen werden, wobei es Denen daran gelegen ist, erinnert wird, daß für die unbekanntten Erben des verstorbenen Sackgläubigers, Georg Mladovan, zur Ver- wahrung ihrer Rechte ein Curator ad actum, in der Person des Herrn Valentin Steklas zu Senofetsch, aufgestellt worden sey.

Bezirks-Gericht Senofetsch den 7. Mai 1831.

Z. 637. (3)

Es ist gegen pupillarmäßige Sicher- heit ein Capital von 800 bis 1000 fl. auf mehrere Jahre zu vergeben. Das Nähere ist bei dem Unterzeichneten zu erfahren.

Carl Holzer.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 668. (1) ad *Gub. Nr. 10638.*

E d i c t

des k. k. innerösterreich. Küstenländ. Appellations-Gerichtes. — Nachdem bei diesem k. k. innerösterreich. Küstenländischen Appellations-Gerichte die Registratur-Directorsstelle mit dem systemisirten jährlichen Gehalte von 1200 fl. C. M., in Erledigung gekommen ist, so haben Jene, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, ihre gehörig belegten Gesuche, und zwar, wenn sie bereits angestellt sind, durch ihre vorgesetzte Behörde binnen vier Wochen vom Tage der Einschaltung dieses Edictes in die Zeitungsbblätter, bei diesem Appellationsgerichte zu überreichen, und sich darin vorzüglich über ihre Kenntnisse und praktische Erfahrungen im Registraturfache, wie auch über die Kenntniß der italienischen Sprache gehörig auszuweisen, zugleich aber die Erklärung beizufügen, ob, und in welchem Verwandtschaftsverhältnisse sie etwa mit einem Beamten dieses Appellationsgerichtes stehen. *Klagenfurt am 27. April 1831.*

Z. 669. (1) *Nr. 10709/1663.*

C i r c u l a r e

des k. k. illyrischen Guberniums. — (Die in, oder durch die königl. preussischen Staaten Reisenden haben ihre Pässe von den respectiven k. preussischen Gesandtschaften vidiren zu lassen.) — Laut eingelangter Eröffnung der hohen Hofkanzlei ist von Seite des k. preussischen Ministeriums des Innern und der Polizei, in Berücksichtigung der gegenwärtigen politischen Verhältnisse, die Anordnung getroffen worden, daß künftighin keinem Reisenden die Fortsetzung seiner Reise in den k. preussischen Staaten, oder durch dieselben gestattet werde, in so ferne nicht der ihm von seiner Behörde ausgestellte Paß mit der Visa der k. preussischen Gesandtschaft versehen sey. Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. *Laibach am 13. Mai 1831.*

Ferdinand Graf v. Michelburg,
k. k. Gubernial-Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 659. (1) *Nr. 557.*

E d i c t

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Criminalgerichte in Krain, wird bekannt gegeben, daß am 15. Juni 1831, Früh 9 Uhr, wegen Lieferung von sechs Paar Zuchhosen, sechs Paar Stiefelvorschuhe, und sechs Paar Stiefeldoppellungen, die Licitation zur Erzielung des mindesten Angebotes im Commis-

sionszimmer dieses Gerichtes abgehalten werden wird; wozu Jene, welche solche zu erstehen Lust haben, mit dem Beifolge eingeladen werden, daß die Licitationsbedingungen, so wie das Zuchmuster inzwischen beim Expedite eingesehen werden können.

Laibach den 14. Mai 1831.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 667. (1) *Nr. 9894/232. P. St.*
Papier-Lieferungs-Ankündigung.

Von der k. k. illyrischen vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung zu Laibach wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß über die Lieferung des Stämpelnettopapiers für die Monate August, September und October 1831, bei ihr am 15. Juli eine Concurrenz mittels Einkegung versiegelter Offerte, bis 12 Uhr Mittags abgehalten, und mit dem Mindestfordernden ein Contract werde abgeschlossen werden. — Der Bedarf besteht in beiläufig Sechshundert Riesen, auch falls es nothwendig befunden würde, oder die Lieferung eine längere Zeitperiode umfassen sollte, was dem Ersteher bekannt gegeben werden wird, nach Erforderniß mehr an mittelfeinen weißen gut geleimten reinen Kanzleipapier, welches im beschnittenem Zustande 13 Zoll in der Höhe, und 8 Zoll in der Breite haben, und in drei gleichen Monatsraten vom 1. August angefangen, bis Ende October 1831, franco nach Laibach, an das k. k. Papier-Stämpelamt geliefert werden muß. — Derjenige, welcher Lust hat, diese Papier-Lieferung unter den angedeuteten Bedingungen zu übernehmen, wird daher eingeladen, sein versiegeltes Offert, worin der Lieferungspreis für einen Riez ausdrücklich enthalten seyn muß, bei der k. k. vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung in Laibach, bei welcher auch der Musterbogen sammt den Contractbedingungen einzusehen, und das Angeld zu erlegen ist, längstens bis 15. Juli d. J. einzureichen. *Laibach am 30. April 1831.*

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 665. (1) *ad Nr. 414.*

Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirks-Gerichte Wipbach wird hiermit öffentlich bekannt gegeben: Es seye über Ansuchen des Johann Nep. Dollenz, Kämmerers der Pfarckirche St. Stephani zu Wipbach, wegen zur gemeldeten Kirche zuerkannt schuldigen 278 fl. 12 1/2 kr. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der, dem Johann Schmuz von Semona einentbämlichen, daselbst belegen, und auf 960 fl. M. M. gerichtlich geschägten, der Herrschaft Wipbach di-

baren 130 Hube, sub Russ. Grundbuchs. Tomo I., Nr. 155, Urb. Folio 367, 366, Rect. Nr. 9, bestehend aus dem Hause, Consc. Nr. 1 in Semona, nebst Hof, Gass und Garten, Acker mit Reben Zestena, Acker sa Vertam, Acker Grilouka, und Acker u Belli, so als sub Dom. Grundbuchs. Tomo I., Nr. 171, Urb. Folio 106 Rect. Nr. 37, Acker nad Latnikam und nad Majorijo genannt, im Wege der Execution neuerlich bewilliget, auch hierzu zwei Feilbietungstagsausungen, nämlich für den 30. April und 30. Mai d. J., jedesmal von Früh 9 bis 12 Uhr in Loco der Realitäten zu Semona, gegen gleich bare Bezahlung mit dem Anbange bestimmt worden, daß die Pfandgüter bei der zweiten reasumierten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden sollen. Demnach werden die Kauflustigen so als die intabulirten Gläubiger hierzu zu erscheinen eingeladen, und können die Schätzung nebst den Verkaufsbedingungen täglich hieramts einsehen.

Bezirks-Gericht Wipbach am 28. Februar 1831.

U n m e r k u n g. Bei der am 30. April d. J. statt gehaltenen zweiten Versteigerung ist keine der Pfandrealityten an Mann gebracht worden.

3. 662. (1) Nr. 428.
Feilbietungs-Edict.

Von dem vereinten Bezirks-Gerichte Michelsstätten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton Wounig von Neudorf, Gewaltträger des Jacob Weitscha, in die neuerliche Feilbietung der von dem Anton Hayne im Executionswege um den Meißbot von 482 fl. 30 kr. erstandenen Glas Stirnschen, der Staatsherrschaft Michelsstätten, sub Urb. Nr. 53, dienstbaren, zu Oberveßlach liegenden halben Hube, wegen von dem benannten Gescheher nicht gehaltenen Picitationsbedingungen gewilliget, und deren Vornahme auf den 15. Junij d. J., Vormittags um 9 Uhr mit dem Beisage anberaumt worden, daß gedachte Realität, wenn solche bei dieser einzigen Feilbietungstagsausung um den obgedachten Meißbot oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen mit dem Beisage zu erscheinen hiemit eingeladen werden, daß die Picitationsbedingungen täglich in hiesiger Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Vereintes Bezirks-Gericht Michelsstätten zu Krainburg den 25. März 1831.

3. 661. (1) Nr. 965.
E d i c t.

Vom Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Laß wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Lorenz Tributsch, als Gessionär des Thomas und Mathias Jellouschan, gegen Maria Beneditschitsch, wegen der aus dem Urtheile vom 20. September, intabulato 12, October 1830, schuldigen 29 fl. 19 kr. und 11 fl. 49 kr. an Gerichtskosten, die executive Feilbietung des zu Gunsten, der Maria Beneditschitsch auf der, der Staatsherrschaft Laß, sub Urb. Nr. 808 dienstbaren Hube, sub Haus-Nr.

2, in Predmost hastenden Heirathsbriefs, ddo. et intabulato 2. October 1802 über Abzug der hieran bezahlten 420 fl. noch mit 884 fl. 29 kr. M. M. bewilliget, und hierzu drei Feilbietungstagsausungen, und zwar: auf den 16. Mai, 15. Juni und 15. Juli d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in hiesiger Gerichtskanzlei mit dem Beisage anberaumt, daß der zu versteigernde Heirathsbrief bei der ersten und zweiten Versteigerung nur über oder um den Ausrufspreis, bei der dritten Feilbietung aber auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Erstebungslustigen mit dem Beisage zu erscheinen eingeladen werden, daß die diebställigen Picitationsbedingungen täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden in hiesiger Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Laß am 16. April 1831.

U n m e r k u n g. Bei der ersten Feilbietungstagsausung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 666. (1) ad Nr. 46. et 1159.
Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirksgerichte Wipbach, als Personal- und Realinstanz, wird öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Luchsig, Gewaltträger der Ludwig Kepisch'schen Puvillen-Vormundschaft von Gorj, wegen schuldigen 311 fl. 41 kr. r. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der, dem Michael Schermel zu Planina ob Wipbach, eigenthümlich gehörigen, daselbst belegenden, zur Herrschaft Freudenthal dienstbaren, und auf 598 fl. M. M. gerichtlich geschätzten 138 Hube, im Executionswege bewilliget, und sind zur Vornahme drei Feilbietungstagsausungen, nämlich für den 8. April, 9. Mai und 9. Juni d. J., jedesmal von Früh 9 bis 12 Uhr, im Orte Planina mit dem Anbange bestimmt worden, daß das Pfandgut bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werde.

Demnach werden alle Kauflustigen dazu zu erscheinen eingeladen, und können die Schätzung so als Verkaufsbedingungen täglich hieramts einsehen.

Bezirksgericht Wipbach am 20. Jänner 1831.

U n m e r k u n g. Auch bei der am 9. Mai 1831, abgehaltenen zweiten Versteigerungstagsausung, ist die Hube nicht an Mann gebracht worden.

3. 665. (1) Nr. 838.
Feilbietungs-Edict.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelsstätten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Jacob Macher, in die executive Feilbietung der, dem Andreas Macher von Lausach gebhörigen, der Herrschaft Commenda St. Peter, sub Urb. Nr. 1 dienstbaren, zu Lausach gelegenen, gerichtlich auf 1443 fl. 49 kr. geschätzten Ganzhube nebst Fahrnissen, wegen von dem schuldigen Capitale pr. 449 fl. c. s. c., verfallene Rote pr. 100 fl. c. s. c., gewilliget, und deren Vornahme auf den 28. Juni, 28. Juli und 30. August l. J., Vormittags um 9 Uhr, im Or-

te der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß Jenes, was weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen mit dem Beisage zu erscheinen hiemit eingeladen werden, daß die Licitationbedingnisse täglich in hiesiger Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Vereintes Bezirks-Gericht Michelskätten zu Krainburg den 10. Mai 1831.

3. 660. (1) Nr. 1279.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte der k. l. Staatsherrschaft Laß wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Georg Kerschischinig von Bukwerth, in die executive Feilbietung der, der Staatsherrschaft Laß, sub Urb.-Nr. 889 dienstbaren, im Dorfe Pölland, unter Hauszahl 5 liegenden, der Eva Kallan gehörigen Kutsche, sammt An- und Zugehör, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 290 fl., gewilliget, und hiezu drei Feilbietungstagungen, und zwar: auf den 16. Juni, 16. Juli und 16. August l. J., jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr in Loco der Realität mit dem Beisage bestimmt, daß, wenn diese Kutsche weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Es werden daher sämtliche Kauflustigen, so wie auch die Tabulargläubiger, Johann Franz, Lucia Miha und Maruscha Kadan, Thomas Petronell von Podobnim, und Miha Kerschischinig, dann Lorenz Oblack und Gregor Stibel, durch den für selbe hiemit aufgestellten Curator absentium Martin Kobau zu Pölland, zur Verwahrung ihrer Rechte zu diesen Licitationen hiemit eingeladen.

Laß den 17. Mai 1831.

3. 664. (1) Exh. Nr. 343.

E d i c t.

Vom dem Bezirksgerichte Senosetsch, im Adelsberger Kreise, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Hrn. Joseph Bessel von Adelsberg, in die Reassumirung der bereits mittels Bescheides vom 30. Decembris 1830, Zahl 1379, bewilligten, aber nachhin suspendirten Feilbietung der, dem Andreas Doles zu Hrenowitz gehörigen, nach Abzug der jährlichen Lasten, rein auf 770 fl. 25 kr. geschätzten, der löbl. Staatsherrschaft Adelsberg, sub Urb.-Nr. 1092 dienstmäßigen 1/3 Hube,

dann der ebenfalls nach Abzug der jährlichen Lasten auf 749 fl. 20 kr. betheuertem, dem Guzte Neukofel, sub Rect.-Nr. 60 1/2 zinsbaren Halbhube, wegen schuldigen 280 fl. c. s. c., gewilliget worden. Zu diesem Ende werden die Termine auf den 30. April, 30. Mai und 30. Juni d. J., jedesmal Früh um 9 Uhr, im Pfarrorte Hrenowitz, mit dem Anhang festgesetzt, daß in dem Falle, als diese Realitäten bei der ersten und zweiten Feilbietung weder um noch über dem Schätzungswertb an Mann gebracht werden könnten, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden. Wozu die Kauflustigen mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die diebställigen Bedingnisse nebst der Schätzung ahhier eingesehen werden können.

Bezirksgericht Senosetsch den 23. März 1831.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungstagung wurden die Realitäten nicht an Mann gebracht.

3. 634. (3)

Feilbietung = Edict.

Vom dem Bezirksgerichte Prem wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Erben des Joseph Therrasch, gewesenen k. l. Postmeisters zu Lippa, ob deren Darlehensforderung vr. 800 fl. sammt Anhang, in die executive Feilbietung der mit Pfandrecht belegten Joseph Samsischen Realitäten, als: der unter die Herrschaft Prem, sub Urb. Nr. 15 dienstbaren, auf 650 fl. geschätzten unbesetzten Halbhube zu Cassesse, dann der unter die Herrschaft Adelsberg, sub Urb. Nr. 610 dienstbaren, auf 414 fl. 40 kr. geschätzten Sagstatt zu Feistritz nebst dazu gehörigen zwei Gärten gewilliget, und hiezu die Tagungen auf den 30. Mai, 27. Juni und 25. Juli 1831, und zwar jedesmal für die Feilbietung der Halbhube, Vormittags 10 Uhr, im Orte der Realität zu Cassesse, und für die Feilbietung der Sagstatt nebst dazu gehörigen zwei Gärten, Nachmittags um 2 Uhr, im Orte dieser Realitäten zu Feistritz mit dem Beisage anberaumt worden, daß im Falle, als eine oder die andere dieser Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung über oder doch um die Schätzung an Mann gebracht werden könnte, dieselbe bei der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde. Die Licitationbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirks-Gericht Prem am 29. April 1831.